



TSV Hagenburg



TSV Hagenburg von 1910 e. V.

Steinhuder-Meer-Straße 6

31558 Hagenburg

Hagenburg, 15.01.2021

Beitragserstattung, Beitragsreduzierung oder Beitragsverzicht wegen Corona?

Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand haben sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit der Frage eine Beitragserstattung, Beitragsreduzierung oder gar einem vorübergehenden Verzicht auf Beiträge befasst. Dabei sind schon unter den ehrenamtlich für Sie Tätigen die unterschiedlichsten Sichtweisen auf diese Frage deutlich geworden.

Grundlage für jegliches Handeln des Vorstands und der Vertreter des TSV Hagenburg muss neben den gesetzlichen Vorgaben immer die Satzung sein. Hier ist klar geregelt, dass über die Bemessung der Mitgliedsbeiträge ausschließlich die Mitgliederversammlung beschließen kann. Ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung kann weder der Vorstand noch die Mitgliedswartin eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge oder gar einen Verzicht auf die Erhebung der Beiträge beschließen. Das Mitglied bleibt auch beitragspflichtig, wenn der Verein in der aktuellen Pandemielage den Satzungszweck der Förderung des Sports und der Durchführung eines geordneten Trainings- und Sportbetriebs nicht durchführen kann.

Die Satzung des TSV Hagenburg regelt das Miteinander aller Mitglieder des Vereins und legt zu diesem Zweck die gemeinsamen Ziele, die Regeln zur Organisation des Vereins, die Vertretung des Vereins und die Rechte und Pflichten der Mitglieder fest.

Der Vorstand ist nicht der Verein! Der Verein ist die Gemeinschaft aller Mitglieder!

Aus diesem Bewusstsein heraus hat der geschäftsführende Vorstand auch den Gedanken verworfen, alle Mitglieder für die Zeit des Lockdowns auf einen passiven Status zu setzen. Der Vorstand kann und will sich nicht herausnehmen, diese Entscheidung für alle Mitglieder zu treffen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Mitglieder mit der konstanten Beitragszahlung als Aktiver den Verein handlungsfähig erhalten will.

Beiträge, die in der aktuellen Phase erhoben und nicht unmittelbar für die Durchführung von Trainingsangeboten aufgewendet werden, weil keine Übungsleiterentgelte anfallen oder Trainingsmaterialien verschleißen, bleiben der Vereinsgemeinschaft selbstverständlich erhalten. Niemand kann Vereinsvermögen aus dem Verein ziehen, niemand kann sich persönlich bereichern. Die Beiträge bleiben den Mitgliedern erhalten und werden satzungsgemäß verwendet werden. Der TSV Hagenburg ist und bleibt gemeinnützig und muss dafür satzungskonform handeln.

Auch ein Blick auf umliegende Sportvereine zeigt, dass diese Frage gleichermaßen bewertet wird.

Bitte halten Sie weiterhin durch und bleiben Sie Ihrem TSV Hagenburg treu! Wir alle hoffen, so bald wie möglich wieder in den gewünschten Sportbetrieb einsteigen zu können.